

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/2411, 10/358 Nr. 109 —

Fünfter Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

A. Problem

Der Bericht enthält eine Darstellung entwicklungspolitischer Analysen, Zielvorstellungen und Maßnahmen der Bundesregierung.

B. Lösung

Wertung des Berichts und Vorschläge für die Gestaltung künftiger Entwicklungspolitischer Berichte der Bundesregierung.

Aufstellung einiger Grundsätze für die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland, besonders im Energiebereich.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Große Mehrheit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es, daß die Bundesregierung den im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 niedergelegten Vorschlägen gefolgt ist, sich in ihrem Fünften Entwicklungspolitischen Bericht zum Brandt-Bericht, zu Global 2000 sowie zu Abrüstung und Entwicklung zu äußern sowie konkrete Projektarbeit mit Positiv- und Negativbeispielen darzustellen und die deutsche Entwicklungspolitik gegenüber den zehn Hauptempfängerländern aufzuzeigen.

Insgesamt ist der Fünfte Entwicklungspolitische Bericht noch zu sehr beschreibend und zu wenig wertend. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Bundesregierung nicht im einzelnen über ihre Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der achtziger Jahre berichtet hat. Er fordert die Bundesregierung auf, künftig verstärkt die Wechselbeziehungen von Faktoren der internationalen Wirtschaftsordnung, der Entwicklungszusammenarbeit und der Politik der Entwicklungsländer selbst darzustellen und damit eigene und fremde Erfolge, aber auch eigene und fremde Mißerfolge deutlicher zu machen.

Künftige Berichte sollten Darstellungen der Lage in besonders geförderten Entwicklungsländern selbst enthalten, insbesondere über die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer.

Die Ursachen der Verschuldung in einzelnen Entwicklungsländern sind künftig darzulegen.

Künftige Berichte sollten anhand von Beispielen neben dem Verlauf von Projekten während der Förderung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch die Zeit nach der Übergabe und Probleme der Anschlußfinanzierung beschreiben. Ein Überblick über den Mittelabfluß in den einzelnen Empfängerländer ist sinnvoll.

In künftigen Berichten ist wie früher darzustellen, wie es der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, in Entwicklungsländern mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen, daß, falls die entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufrechterhalten bleibt, die zugesagten Mittel auch tatsächlich der notleidenden Bevölkerung zugute kommen (entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982).

B.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrem nächsten Entwicklungspolitischen Bericht

- zu dem Zweiten Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (Brandt-Kommission) „Hilfe in der Weltkrise“ als einem Beitrag zur internationalen Diskussion über die Probleme der Weltwirtschaft und die von ihnen besonders hart betroffene Dritte Welt Stellung zu nehmen,
- konkret darzulegen, welche entwicklungspolitischen Aktivitäten sie in Auswertung der Aussagen des Berichts „Global 2000“ entwickelt hat und weiterhin zu entwickeln beabsichtigt,
- den Zusammenhang zwischen Rüstung und Unterentwicklung präziser und konkreter darzustellen, und zwar unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Thema „Entwicklung und Rüstung“,

- ihre Haltung gegenüber einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Befreiungsbewegungen und vergleichbaren Organisationen darzustellen,
- die Gründe für die Auswahl der zehn am meisten geförderten Länder aufzuführen,
- die Auswirkungen der Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds auf die politische, wirtschaftliche und soziale Lage der betroffenen Länder darzulegen,
- über die Rückwirkungen sich verändernder Austauschbedingungen im Handel mit den Industriestaaten (terms of trade) auf die Entwicklungsländer zu informieren.

C.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 und 19. Januar 1984 folgende wesentliche Grundsätze der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zu beachten:

- Entwicklungspolitik als Teil der Friedenspolitik soll einen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen und sozial gerechten Entwicklung in der Dritten Welt leisten.
- Die Probleme der Dritten Welt müssen im Rahmen der Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten rasch und wirksam angegangen werden.
- Die Blockfreiheit in der Dritten Welt ist zu fördern; der Ost-West-Konflikt darf nicht auf die Nord-Süd-Politik übertragen werden.
- Die Bundesregierung soll sich für einen Stopp und den Abbau protektionistischer Tendenzen insbesondere im Bereich der EG einsetzen. Die Schutzklauseln des GATT sind klar zu definieren und enger zu begrenzen.
- Die Erlöse der Entwicklungsländer aus Rohstoffexporten sind zu verstetigen.
Die Zolldifferenzierung zwischen nichtverarbeiteten und verarbeiteten Produkten und die nichttarifären Handelsbeschränkungen sind abzubauen.
Die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung von Handelsfragen sind zu verbessern.
- Die Bundesregierung soll jene Länder bevorzugt unterstützen, deren Regierungen sich die Verwirklichung der Menschenrechte, die Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Bevölkerung zum Ziel gesetzt haben.
- Bei entwicklungspolitischen Entscheidungen sollen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in die Überlegungen einfließen.
- Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen. In allen entwicklungspolitisch geeigneten Fällen soll auf Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland geachtet werden.
- Privatinvestitionen sollen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zielsetzungen gefördert werden.
- Der Anteil der multilateralen Hilfe an den staatlichen entwicklungspolitischen Gesamtaufwendungen soll etwa 30% nicht überschreiten.
- Die Kooperation und Koordination innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Geberländern sowie Geberorganisationen sind über Konsultationen zu verbessern.
- Die Wirkung entwicklungspolitischer Maßnahmen soll dadurch erhöht werden, daß in geeigneten Entwicklungsländern Transparenz über laufende und geplante Vorhaben erzielt wird. Dies sollte zumindest innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angestrebt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag auf der nächsten Ratstagung einzubringen und in geeigneten Entwicklungsländern durch ihre Botschafter ein solches Informations- und Koordinationsverfahren beispielhaft zu beginnen.

- Die Bundesregierung soll im Internationalen Währungsfonds dafür eintreten, daß bei der Vergabe von Krediten entwicklungspolitische Notwendigkeiten nicht außer acht gelassen werden.

D.

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung auf dem Energiesektor sollte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit über „Energieprobleme der Dritten Welt und Entwicklungspolitik“ vom 8. Dezember 1982 vor allem folgendes beachten:

1. Die Energieversorgung der meisten Entwicklungsländer muß verbessert werden, damit vor allem der Grundbedarf der breiten Bevölkerungsschichten gedeckt, weitere unbehebbarer Umweltschäden verhindert, die Verschuldung abgebaut, Devisen eingespart und die nationale Unabhängigkeit gewahrt und gestärkt werden können.
2. Ziel der Verbesserungen muß eine ausreichende und eigenständige, den jeweiligen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnissen entsprechende Energieversorgung sein.
3. Die Energiestrategie muß als notwendiger Bestandteil einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie verstanden werden.
4. Dies erfordert im wesentlichen:
 - geeignete Mischung von zentraler und dezentraler Energieversorgung, wobei die dezentrale ländliche Energieversorgung Priorität genießen sollte unter anderem, um das Stadt-Land-Gefälle zu vermindern,
 - rationelle Nutzung aller vorhandenen Energiequellen; dabei sollten, besonders im ländlichen Raum, weitestgehend traditionelle und lokale Ressourcen verwendet und regenerative Energien dort bevorzugt werden, wo sie eine zusätzliche Versorgung zu leisten vermögen. Intensiviert werden sollten die Nutzung der Wasserkraft durch den Bau von Klein- und Kleinstwasserkraftwerken für Dörfer und Weiler sowie die Verwendung von Biogasanlagen — jedoch unter Beachtung der damit unter Umständen verbundenen Nachteile —,
 - Einsparung von Energie durch die Erhöhung des Nutzungsgrades bei der Erzeugung, der Verteilung und dem Verbrauch von Energien sowie durch energiebewußtes Planen und Handeln,
 - nationale Energieversorgungskonzepte mit kurz-, mittel- und langfristiger Orientierung sowie Energiemasterpläne; diese Planungen sollten in ein Gesamtentwicklungskonzept integriert sein, um beispielsweise eine Nutzung der Biomasse zu Lasten der Nahrungsmittelerzeugung zu vermeiden,
 - ein geeignetes, den jeweiligen Gegebenheiten entsprechendes Rechts-, Verwaltungs- und Trägersystem, das eine effektive und möglichst unbürokratische Planung, Erschließung, Gewinnung und Verteilung der Energien ermöglicht,
 - den Abbau der Subventionierung besonders importierter Energien (Erdöl, Kohle), damit notwendige Anpassungsprozesse (Verwendung regenerativer Energien wie etwa Wasser, Sonne, Wind, Biomasse) nicht behindert werden,
 - ein System, das auch private Investitionen im Energiebereich einschließlich der Exploration sowie den Technologie- und den Know-how-Transfer zuläßt.

5. Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit im Energiebereich muß es sein, die Entwicklungsländer langfristig in die Lage zu versetzen, ihre Energieversorgung selbst zu planen und durchzuführen.

Dies erfordert:

- Unterstützung bei der Ausbildung von Fachleuten auf allen Ebenen, die in den Entwicklungsländern selbst erfolgen sollte, wofür nationale und regionale Ausbildungsstätten geschaffen werden müssen,
- Unterstützung beim Aufbau eigenständiger, leistungsfähiger Rechts-, Verwaltungs- und Trägerstrukturen,
- Entwicklung robusterer, in Großserien gefertigter Kleintechnik, die mit einheimischen Materialien sowie lokalem Wissen und Können in den Partnerländern selbst nachgebaut, eingebaut und repariert werden kann,
- Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander,
- Beteiligung der Industrieländer an Explorationen in den Entwicklungsländern möglichst durch multilaterale Organisationen.

6. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Energiebereich sollte sich — zusammen mit den betroffenen Ländern — in Zukunft an folgenden Zielen orientieren:

- Sofortprogramme zur Ausschöpfung aller kurzfristig realisierbaren und langfristig unschädlichen Maßnahmen wie etwa kurzfristig greifende Maßnahmen zur Energieverbilligung, rationelleren Energieausnutzung und schnellen Energieproduktion mit neuen Verfahren und Techniken sowie auch Maßnahmen im Forstbereich,
- Langfristprogramme zur Substitution der importierten Energien und der teuersten Energieträger, zur Umstrukturierung der Energiegewinnung auf die für das jeweilige Partnerland geeignetste Mischung an Energieträgern.

Angesichts des trotz rationellerer Nutzung hohen Brennholzbedarfs ist der Aufforstung dabei besondere Priorität einzuräumen.

7. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt sollte in Zukunft folgende Kriterien beachten:

- stärkere Berücksichtigung des Energiegesichtspunktes in jedem einzelnen Entwicklungsprojekt; Aufstellung von Energiebudgets für alle größeren Projekte;
- anstelle von Einzelprojekten zunehmend Durchführung von Energieprogrammen im Rahmen der von den Entwicklungsländern zu erarbeitenden Energiestrategien, etwa der flächendeckende Einsatz erprobter Energieanlagen;
- Vermeidung des bürokratischen Aufwandes für die Projektermittlung und den Aufbau von Energiebudgets ebenso wie die Vermeidung nicht notwendiger Umweltbeeinflussung; Beachtung eines sparsamen Ressourcenabbaus und des Umweltschutzes bei allen Projekten;
- erweiterter Ansatz der Aufforstungsprogramme, der unter anderem den Aufbau von Forstdiensten und Pflanzenschulen, die Bereitstellung des Pflanzenmaterials durch den Staat für kommunale und familiäre Anpflanzungen, Motivationskampagnen in der Bevölkerung und die Forschungsförderung mitumfassen sollte;
- Auflagen in der Projektdurchführung, um sicherzustellen, daß die Zusammenarbeit auch tatsächlich der ärmsten Bevölkerung zugute kommt sowie negative ökologische und sozioökonomische Folgen der Projekte vermieden werden;
- Ausbau neuer Energieträger nicht nur unter kurzfristigen ökonomischen Gesichtspunkten; anwendungsorientierte Förderung von Systemen im kleinen Leistungsbereich bei der Photovoltaik, Windkraftanlagen und der solarthermischen Prozeßwärme; Erstellung eines über mehrere Jahre angelegten Programms;

- bessere Koordination der Programme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene; Übernahme bestimmter Schwerpunkte durch die Bundesrepublik Deutschland;
 - bessere Verflechtung der Tätigkeiten der verschiedenen Bundesministerien in diesem Bereich, insbesondere der Arbeiten des Bundesministers für Forschung und Technologie bei der Technologieentwicklung mit denen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Technologieanwendung;
 - stärkere Mobilisierung und Nutzung des Wissens der Entwicklungsexperten, Versorgungsunternehmen, Hochschulen und Großforschungseinrichtungen;
 - stärkere Bündelung staatlicher und privater Möglichkeiten und Programme, beispielsweise durch die Verbindung der Lieferung von Energieanlagen mit der Aufklärung, Schulung und Anfangsfinanzierung;
 - Ermutigung kleinerer und mittlerer deutscher Unternehmen, angepaßte Lösungen für die Energieprobleme der Entwicklungsländer zu entwickeln.
8. Zur Erleichterung der Finanzierung wird es für erforderlich gehalten,
- Sonderkredite zur Exportfinanzierung von neuen Technologien zu gewähren, um sowohl der exportierenden Industrie als auch den Anlageempfängern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben,
 - staatliche Bürgschaften für seriöse Kapitalfonds zu übernehmen, die aus Eigen- und Fremdkapital gebildet werden könnten, um Energieinvestitionen zu finanzieren,
 - verstärkte Finanzierung von Aufforstungsprogrammen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.
9. Einsparung von Energie in den Industrieländern, insbesondere die Verminderung der Nachfrage nach Erdölprodukten am Weltmarkt, drückt die Preise und verbessert damit entscheidend die Zahlungsbilanz der Entwicklungsländer. Die Fortführung der Energiesparmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland ist daher ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Lösung der Energieprobleme in der Dritten Welt.

Bonn, den 6. April 1984

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Höffkes	Schluckebier
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Höffkes und Schluckebier

I.

Der Deutsche Bundestag überwies den Fünften Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung vom 22. Februar 1983 in seiner 22. Sitzung am 15. September 1983 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Drucksache 10/358 Nr. 109). Mit Schreiben vom 16. Juni 1983 überwies der Präsident des Deutschen Bundestages den Bericht zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß.

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm den Bericht in seiner Sitzung am 26. Oktober 1983 einstimmig zur Kenntnis.

Der Haushaltsausschuß gab am 8. Juni 1983 folgende Stellungnahme ab:

- „1. Der Bericht ist nach Auffassung des Haushaltsausschusses zu beschreibend und zu wenig wertend. Wirkungsanalysen kommen zu kurz, daher wird eigenes und fremdes Fehlverhalten nur unzureichend deutlich.
2. In Zukunft sollten in diesem Bericht die Probleme und die Situation in den Entwicklungsländern selber mehr zum Ausdruck kommen. Beispielhaft sind in der Haushaltsausschußsitzung Fragen der personellen Führung übergebener Projekte, Probleme der Anschlußfinanzierung und eine Darstellung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer angesprochen worden.
3. Es wäre zweckmäßig, nicht nur die Verschuldungssituation der Entwicklungsländer darzustellen, sondern auch die Ursachen dieser Verschuldung zu nennen.
4. Im vorliegenden Bericht ist der Bereich der FAO ausgeklammert, weil diese Organisation im Einzelplan 10 ressortiert. Wegen der entwicklungspolitischen Funktion sollte aber auch die FAO in den entwicklungspolitischen Berichten behandelt werden.
5. In den zukünftigen entwicklungspolitischen Berichten sollte ein Bezug zum Bundeshaushalt und zur mittelfristigen Finanzplanung hergestellt werden, um die finanziellen Möglichkeiten und Grenzen der deutschen Entwicklungshilfe zu verdeutlichen,
6. Es erscheint sinnvoll, einen Überblick über den Mittelabfluß bei den einzelnen Empfängerländern zu geben.
7. Nicht mehr ausgeführt wird, wie es der Bundesregierung gelungen ist, bei gravierenden Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen, daß die Mittel aus den zugesagten Projekten auch tatsächlich der notleidenden Bevölkerung zugute kamen.
8. Es sollte die Zusage von Bundesminister a. D. Offergeld aus dem Jahre 1978, auch über Fehl-

schläge und Fehlinvestitionen und deren Gründe klar und vernünftig zu berichten, in Zukunft eingehalten werden.

Darüber hinaus hat die Fraktion DIE GRÜNEN den Wunsch geäußert, in dem Bericht zur Entwicklungspolitik präziser und konkreter den Zusammenhang zwischen Rüstung und Unterentwicklung herauszustellen.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß den vorstehenden Bericht zur Kenntnis genommen.“

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Bericht abschließend in seiner Sitzung am 4. April 1984.

II.

1. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßt es, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Berichts weitgehend den Anregungen gefolgt ist, die der Deutsche Bundestag in seinem Beschluß vom 5. März 1982 (Drucksache 9/1344) gegeben hat. Nach seiner Auffassung ist es aber notwendig und möglich, den Informationsgehalt des Berichtes noch weiter zu verbessern. Dies soll durch die Forderungen unter A. und B. der Beschlußempfehlung erreicht werden. Sie zielen insgesamt auf eine konkretere und aktuellere Darstellung ab, die darüber hinaus die den Maßnahmen der Bundesregierung zugrundeliegenden Bewertungen stärker verdeutlicht. Der Abschnitt A der Beschlußempfehlung enthält Forderungen, die für die Gestaltung aller künftigen entwicklungspolitischen Berichte gelten sollen, während der Abschnitt B nur den Sechsten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung betrifft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit folgt damit auch den Empfehlungen des Haushaltsausschusses, die er in den Abschnitten A und B der Beschlußempfehlung weitgehend übernahm.

Die Abschnitte A und B der Beschlußempfehlung wurden im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einstimmig beschlossen. Bei der Abstimmung zu Abschnitt B gab es eine Stimmenthaltung.

Keine Mehrheit im Ausschuß fand der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Müller-Emmert, in die Beschlußempfehlung folgende Forderung aufzunehmen: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, in die künftigen entwicklungspolitischen Berichte eine Bewertung des Einflusses der sozialen und politischen Strukturen der zehn am meisten geförderten Länder auf den jeweiligen Entwicklungsprozeß aufzunehmen.“

Die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion der SPD im Ausschuß sind zwar ebenfalls der Auf-

fassung, daß die sozialen und politischen Strukturen in den Entwicklungsländern einen bestimmenden Einfluß auf den Verlauf des Entwicklungsprozesses haben und deshalb in der entwicklungspolitischen Diskussion und Willensbildung im Deutschen Bundestag analysiert und berücksichtigt werden müssen. Sie halten es aber vor allem aus außenpolitischen Erwägungen nicht für zweckmäßig, die Bundesregierung zu einer konkreten, länderbezogenen Darstellung dieser Probleme in einem Bericht zu veranlassen, der auch den Vertretern der betroffenen Länder zugänglich ist. Nach ihrer Auffassung sollte die Bundesregierung hierüber in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages berichten.

Aus entsprechenden Erwägungen nahm der Ausschuß auch einen hilfsweise vorgetragenen Vorschlag der Fraktion DIE GRÜNEN nicht auf, die Bundesregierung aufzufordern, einen allgemeinen Kriterienkatalog positiver und negativer Einflüsse der für die Dritte Welt spezifischen Herrschaftsformen aufzustellen und so zu formulieren, daß sich aus ihm Schlußfolgerungen für die Entwicklungspolitik ableiten lassen.

Mit Mehrheit wurde im Ausschuß beschlossen, in Abschnitt B der Beschlußempfehlung im vierten Spiegelstrich von „Befreiungsbewegungen und vergleichbaren Organisationen“ statt von „sogenannten Befreiungsbewegungen“ zu sprechen, wie es eine interfraktionelle Arbeitsgruppe des Ausschusses vorgeschlagen hatte. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß diejenigen Organisationen, die sich als Befreiungsbewegungen bezeichnen, durchaus unterschiedlich bewertet werden können.

2. Der Deutsche Bundestag formulierte in seinem Beschluß vom 5. März 1982 zum Vierten entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Drucksache 9/1344), den er am 19. Januar 1984 bestätigte (Drucksache 10/711), eine Reihe von Grundsätzen, die in der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden sollten. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hält es für geboten, sie um einige weitere Grundsätze zu ergänzen, die ihm im Hinblick auf die jüngeren Entwicklungen in den Nord-Süd-Beziehungen ebenfalls besonders wesentlich erscheinen. Diese Grundsätze sind in Abschnitt C der Beschlußempfehlung enthalten.

Dieser Abschnitt der Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei einer Gegenstimme verabschiedet. Die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß stimmte gegen die Annahme dieses Abschnittes. Er entspricht nach ihrer Auffassung nicht ihrer Forderung, die Entwicklungspolitik ausschließlich und selbstverständlich nach entwicklungspolitischen Motiven auszurichten. Er bekräftigt vielmehr die bereits gängige Orientierung deut-

scher Entwicklungspolitik an anderen als entwicklungspolitischen Zielsetzungen und fördere damit eine weitere Entwicklung in diese Richtung. Dies zeige sich an den Formulierungen zu den „Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ und zur „Beschäftigungswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland“, an der Anerkennung der Förderung von Privatinvestitionen als einer entwicklungspolitischen Maßnahme, an der Herausnahme einer Forderung nach weitgehendster Vermeidung der Lieferbindung aus einem Entwurf der Beschlußempfehlung und schließlich an der Tatsache, daß eine Selbstverständlichkeit wie diejenige in den Forderungskatalog aufgenommen worden sei, daß Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auszuwählen und durchzuführen seien.

3. Angesichts der Bedeutung der Energieprobleme für die Dritte Welt empfiehlt der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit darüber hinaus, einige konkrete Grundsätze für die Entwicklungszusammenarbeit im Energiebereich zu beschließen. Sie enthalten die Schlußfolgerungen des Ausschusses aus den Ergebnissen einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Energieprobleme der Dritten Welt und Entwicklungspolitik“, die er am 8. Dezember 1982 durchführte. In der Anhörung nahmen Vertreter

- der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung,
- der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen,
- der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute,
- der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer,
- der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe,
- des Bundesverbandes Solarenergie,
- des Deutschen Atomforums,
- der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit,
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- der Kreditanstalt für Wiederaufbau und
- des Verbandes unabhängig beratender Ingenieurfirmen

umfassend zu diesem Problemkreis Stellung.

Dieser Abschnitt der Beschlußempfehlung wurde im Ausschuß einstimmig verabschiedet.

4. In der Schlußabstimmung wurde die vorliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit (eine Gegenstimme) angenommen. Die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß stimmte hauptsächlich aus den oben unter 2. genannten Gründen gegen die Beschlußempfehlung.

Bonn, den 6. April 1984

Höffkes **Schluckebier**
Berichterstatler